BayKompV: Anlage 3.2 Matrix zur Ermittlung und Bewertung des Kompensationsumfangs des Schutzguts Arten und Lebensräume in Wertpunkten

Anlage 3.2 (§ 8 Abs. 1 Satz 1)

Matrix zur Ermittlung und Bewertung des Kompensationsumfangs des Schutzguts Arten und Lebensräume in Wertpunkten

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Ausgangs- und Prognosezustand des Schutzguts Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche		Aufwertung durch die Kompensationsmaßnahme in Wertpunkten im	Kompensationsumfang in Wertpunkten (Kompensationsfläche m ² ×
Ausgangzustand	Prognosezustand nach 25 Jahren Entwicklungszeit	Prognosezeitraum von 25 Jahren	Spalte 3)
	in Wertpunkten gemäß Anlage 3.1 Spalte 2	Spalte 2 minus Spalte 1	in Wertpunkten

Folgendes ist zu beachten ("Vorher-Nachher-Vergleich"):

Wertpunkte werden nur für die Aufwertung der Fläche vergeben:

Wertpunkte des Schutzguts Arten und Lebensräume (Spalte 3), die in die Berechnung des Kompensationsumfangs einfließen = Wertpunkte des Schutzguts im Prognosezustand nach 25 Jahren Entwicklungszeit (gemäß Spalte 2) minus Wertpunkte des Schutzguts des Ausgangszustands der Ausgleichs- oder Ersatzfläche (gemäß Spalte 1)